



Kurzinformation für anerkannte Kfz-Werkstätten zur Teilnahme an dem nach ISO 17020 akkreditierten System (Stand: 20.09.2019)

Was ist ein akkreditiertes System nach ISO 17020 und welche Kfz-Werkstätten brauchen ein solches System?

- Ein akkreditiertes System nach ISO 17020 ist ein Qualitätsmanagementsystem (QMS), mit dem z. B. die Durchführung amtlicher Fahrzeuguntersuchungen/-prüfungen (unter anderem Abgasuntersuchung (AU), Gasanlagenprüfung (GAP)) bewertet wird. Im Rahmen dieser Bewertung wird unter anderem überprüft, ob die Vorgaben der ISO 17020 (z. B. Anforderungen an die Kompetenz und Unparteilichkeit von Inspektionsstellen) eingehalten werden. In Deutschland führt die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkKS) diese Bewertung (Akkreditierung) durch.
- Im Rahmen von hoheitlichen Fahrzeuguntersuchungen/-prüfungen müssen Kfz-Werkstätten zukünftig zusätzlich zu den Vorgaben der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) die Vorgaben der ISO 17020 beachten und umsetzen. Hierzu zählt z. B. auch, dass alle eingesetzten Prüf- und Messeinrichtungen (z. B. Abgasmessgeräte) von einem akkreditierten Kalibrierlabor normenkonform kalibriert sind und dass die verantwortlichen Personen (Inspektoren), die die Fahrzeuguntersuchungen/-prüfungen durchführen, hierbei völlig unabhängig und neutral sind.
- Alle Kfz-Werkstätten/-Unternehmen, die zukünftig hoheitliche Fahrzeuguntersuchungen/-prüfungen selbst durchführen und ihren Kunden anbieten wollen, müssen entweder selbst nach ISO 17020 akkreditiert sein oder sich dem nach ISO 17020 akkreditierten System des Bundesinnungsverbandes des Kraftfahrzeughandwerks anschließen.

Welchem akkreditierten System nach ISO 17020 soll sich eine Kfz-Werkstatt anschließen?

- Die selbstständige Akkreditierung jeder einzelnen Kfz-Werkstatt ist mit hohen Kosten verbunden. Daher baut der Bundesinnungsverband des Kraftfahrzeughandwerks (BIV) als "**Inspektionsstelle des Kraftfahrzeughandwerks**" ein System (Qualitätsmanagementsystem - QMS) nach ISO 17020 auf, dem sich jede anerkannte Kfz-Werkstatt anschließen kann. Sobald dieses System des BIV aufgebaut ist und sich Kfz-Werkstätten diesem angeschlossen haben, kann das System von der DAkKS akkreditiert werden.

Was verändert sich, wenn sich eine Kfz-Werkstatt dem QMS des Bundesinnungsverbandes des Kraftfahrzeughandwerks (BIV) nach ISO 17020 anschließt?

1. Die verantwortliche Person in der anerkannten Kfz-Werkstatt - die im Rahmen des QMS als Inspektor bezeichnet wird - verpflichtet sich, dass sie bei der Durchführung amtlicher Fahrzeuguntersuchungen/-prüfungen die Qualitätsanforderungen des QMS erfüllt und unparteilich handelt.

2. Die Kfz-Werkstatt wird vertraglich in das QMS eingebunden, so dass der Inspektor amtliche Fahrzeuguntersuchungen/-prüfungen (Inspektionen) im Namen des BIV durchführen kann. Insbesondere muss sichergestellt und nachgewiesen werden, dass die Fahrzeuguntersuchungen/-prüfungen unparteilich durchgeführt werden.
3. Mit der Durchführung der jeweiligen amtlichen Fahrzeuguntersuchung/-prüfung muss die Inspektionsstelle des Kraftfahrzeughandwerks durch den Werkstattkunden beauftragt werden.
4. Gleichzeitig wird die Kfz-Werkstatt vom Kunden schriftlich beauftragt, sein Fahrzeug zur Durchführung der amtlichen Fahrzeuguntersuchung/-prüfung bei der Inspektionsstelle des Kraftfahrzeughandwerks vorzuführen. Hierfür kann die anerkannte Kfz-Werkstatt ein beliebiges Entgelt erheben.
5. Die verantwortliche Person (Inspektor) führt im Namen der Inspektionsstelle des Kraftfahrzeughandwerks die amtliche Fahrzeuguntersuchung/-prüfung durch.
6. Nach Abschluss der Fahrzeuguntersuchung/-prüfung wird das Inspektionsergebnis anhand des Inspektionsergebnisses (z. B. AU-Nachweis) mit fälschungserschwerenden Merkmalen (Nachweis-Siegel mit Zangenprägung) sowie - nachdem die Akkreditierung des BIV durch die DAkKS erfolgt ist - dem DAkKS-Symbol dem Kunden übergeben.
7. Werkstattkunden haben zudem die Möglichkeit, Beschwerden über das Inspektionsergebnis oder Einsprüche gegen die anerkannte Kfz-Werkstatt beziehungsweise den Inspektor (verantwortliche Person) zu erheben.

Mit welchem Mehraufwand muss eine in das QMS des Bundesinnungsverbandes des Kraftfahrzeughandwerks eingebundene Kfz-Werkstatt rechnen?

- Der Mehraufwand für Kfz-Werkstätten soll möglichst gering ausfallen. Für den Aufbau und den Betrieb des QMS wird bis zum 30.06.2021 keine Gebühr erhoben. Ab dem 01.07.2021 wird eine "Transaktionsgebühr" pro durchgeführter Untersuchung/Prüfung erhoben, die im unteren Centbereich liegen wird.

Was wird denn im Rahmen dieser Audits geprüft?

- Im Rahmen der Audits wird unter anderem anhand einer Arbeitsprobe bei einer Fahrzeuguntersuchung/-prüfung ermittelt, ob die Qualitätsanforderungen des QMS von dem Inspektor (verantwortliche Person) bei der Durchführung dieser Untersuchung/-prüfung neben den Anforderungen der StVZO erfüllt werden.

Fazit:

Mit der Teilnahme an dem akkreditierten System des Bundesinnungsverbandes des Kraftfahrzeughandwerks (BIV) nach ISO 17020 können Kfz-Werkstätten auch weiterhin mit der Durchführung von Fahrzeuguntersuchungen/-prüfungen an der technischen Fahrzeugüberwachung teilhaben. Sie unterwerfen sich lediglich zusätzlich dem Qualitätsmanagementsystem der Inspektionsstelle des Kraftfahrzeughandwerks nach ISO 17020.

Profi-Tipp vom Vizepräsident und Bundesinnungsmeister Wilhelm Hülsdonk:

Amtliche Fahrzeuguntersuchungen/-prüfungen gehören zur Kern-DNA des Kfz-Gewerbes und sind ein wertvolles Instrument zur Kundenbindung. Daher sollten Kfz-Betriebe ihren Kunden diesen Service weiterhin eigenständig anbieten und berechnen.